POSTAKTUELL – Sämtliche Haushalte

Amtsblatt

Saale-Orla-Kreis

Öffentliche Bekanntmachungen und Informationen aus dem Landratsamt und von Zweckverbänden

31. Jahrgang | Nr. 1
26. Januar 2024

Entscheidung über neuen Landrat des Saale-Orla-Kreises fällt in der Stichwahl

Die Entscheidung darüber, wer als neuer Landrat des Saale-Orla-Kreises die Nachfolge von Thomas Fügmann antritt, fällt zwischen Uwe Thrum (AfD) und Christian Herrgott (CDU). Im ersten Wahlgang erreichte kein Kandidat die notwendige Mehrheit von 50 Prozent, so dass es am Sonntag, 28. Januar, zur Stichwahl kommt.

Im ersten Wahlgang erhielt Thrum mit 45,7 % der Stimmen den höchsten Zuspruch, Herrgott kam auf 33,3 %. Nicht in die Stichwahl kamen Regina Butz (parteilos für die SPD) mit 14,2 % sowie Ralf Kalich (Die Linke) mit 6,9 % der Stimmen.

Das Foto entstand bei der Präsentation der Wahlergebnisse im Foyer des Landratsamtes in Schleiz. Die Amtszeit des neuen Landrates beginnt am 9. Februar.

Text und Foto: Pressestelle Landratsamt

Saale-Orla-Kreis bei der Grünen Woche in Berlin

Zum neunten Mal präsentieren sich Akteure aus dem Saale-Orla-Kreis zur Internationalen Grünen Woche in Berlin. Auf der Leitmesse für Ernährung, Landwirtschaft und Gartenbau ist die Genuss-Region an Saale und Orla seit dem 19. Januar erneut an einem Gemeinschaftsstand Thüringer Wald innerhalb der Thüringen-Halle 20 vertreten.

Köstlichkeiten aus der Region präsentieren noch bis zum 28. Januar die Schleizer Böttger-Bitter Manufaktur mit Cocktails und ihrem „Böttger Bitter“ sowie die Landfleischerei Lindig aus Krölpa-Dobian. Neu dabei war an einem Messetag die Denkmahl-Rösterei aus Pößneck mit einer Bühnenpräsentation. Mit der Tanzgruppe „Gaudimotten“ des Carnevalsclubs Molbitz war erneut die herrlich fröhlichen Repräsentantinnen der Region auf der Bühne zu erleben – nämlich am 25. Januar, dem Tag des Saale-Orla-Kreises in der Thüringen-Halle.

Außerdem wirbt die Landesarbeitsgemeinschaft Ferien auf dem Lande in Thüringen auf dieser Messe. Dabei vertreten Lutz Bachmann, der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft, vom Ferienhof „Alte Försterei“ und sein Stellvertreter Matthias Schumann vom Landhotel „Goldene Aue“ Oberpöllnitz den Saale-Orla-Kreis. „Wir wollen mit Köstlichkeiten und Urlaubsangeboten Appetit auf einen genussvollen Aufenthalt in der Region am Thüringer Meer machen,“ erklärt Nadine Wagner, Fachdienstleiterin für Wirtschaft, Kultur und Tourismus im Landratsamt.

Text: Pressestelle Landratsamt
Foto: Tourismusmanagement Landratsamt

In diesem Amtsblatt: Das Kursprogramm Ihrer Volkshochschule Saale-Orla-Kreis

Inhalt

Nichtamtlicher Teil

Gefell bleibt dauerhaft vom Schwerlastverkehr befreit ..... S. 2
Feuerwehrverband Saale-Orla feiert 30. Jubiläum ..... S. 3
Investitionsstau bei Feuerwehrfahrzeugen abgebaut ..... S. 4
Teilnehmer für Modellprojekt „Gesund alt werden“ gesucht ..... S. 5
Neue Geschäftsführerin für Tourismusverbund ..... S. 14

Amtlicher Teil

Bekanntmachung zur Landratswahl im Saale-Orla-Kreis ..... S. 15
Information zu Jagdscheinverlängerung ..... S. 15
Bekanntmachungen der Wasser-Zweckverbände ..... S. 15 ff.

Ausschreibungen & Stellenangebote

Öffentliche Ausschreibungen und aktuelle Stellenangebote des Landratsamtes finden Sie unter www.saale-orla-kreis.de im Bereich Aktuelles / Ausschreibungen bzw. Aktuelles / Stellenangebote.

Kontakt zum Landratsamt

Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz
Telefon: 03663 488 0, E-Mail: poststelle@lrasok.thuringen.de

Erscheinung des Amtsblattes

Das nächste Amtsblatt erscheint am 23. Februar 2024.
Redaktionsschluss der Ausgabe ist am 14. Februar 2024, 9 Uhr.
Zusendungen per E-Mail an: pressestelle@lrasok.thueringen.de.

Hinweis auf aktuelle Stellenausschreibung des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis

Das Landratsamtes des Saale-Orla-Kreises beabsichtigt folgende Stellen – in der Regel unbefristet und zum nächstmöglichen Zeitpunkt – zu besetzen:

- **Fachdienstleiter / Amtstierarzt (m/w/d) im Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung**
- **Amtstierarzt (m/w/d) im Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung**
- **Sachbearbeiter (m/w/d) industriell-gewerbliches Abwasser / Gefahrenabwehr / Leitungsrecht / Wassersicherstellung im Fachdienst Umwelt (ab 1. Mai 2024)**
- **Sachbearbeiter (m/w/d) Gewässerausbau / Gewässerunterhaltung (ab 1. April 2024)**
- **Sachbearbeiter (m/w/d) Technische Gewässeraufsicht im Fachdienst Umwelt**
- **Sachbearbeiter (m/w/d) Immissionsschutz / Abfallrecht**
- **Sozialarbeiter / Sozialpädagoge (m/w/d/ im Fachdienst Jugend und Familie / Jugendamt (befristet für 1,5 Jahre)**
- **Amtsarzt / Arzt im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst / Arzt im Sozialpsychiatrischen Dienst (m/w/d) im Fachdienst Gesundheit**
- **Honorararzt (m/w/d) im Fachdienst Gesundheit**
- **Hauptamtliche Lehrkraft (m/w/d) für das Fach Gitarre an der Musikschule Saale-Orla, Standort Pößneck**

Detaillierte Informationen zu den Stellenausschreibungen finden Sie unter www.saale-orla-kreis.de im Bereich Aktuelles / Stellenangebote / Stellenangebote im Landratsamt.

Ihre aussagekräftigten Bewerbungsunterlagen werden erbeten an:

Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Fachdienst Personal
Oschitzer Straße 4
07907 Schleiz

Oder per E-Mail an: **bewerbung@lrasok.thueringen.de**.

Weitere Stellenanzeigen

Der Zweckverband Wasser/Abwasser Orla, verantwortlich für die Wasserver- und Abwasserentsorgung für ca. 35.500 Einwohner sowie zahlreicher Unternehmen im Verbandsgebiet, sucht für den Bereich Abwasser:

Mitarbeiter (m/w/d) Kanalnetz

Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice

Weitere Informationen unter: www.zv-orla.de

Die Stadt Triptis sucht gemeinsam mit der LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla für die Besetzung einer Kulturvernetzungsstelle zwei

Kulturvernetzer (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von jeweils 20 Stunden.

Weitere Informationen unter: www.triptis.de/jobs

Befristung aufgehoben: Gefell bleibt dauerhaft vom Schwerlastverkehr befreit

Auswertung zeigt: Tonnagebeschränkung bringt spürbare Verbesserungen für Gefell, ohne benachbarte Regionen zu benachteiligen | Zusätzliche Erleichterung für Landwirte

Seit etwas mehr als einem Jahr dürfen sich die Bürgerinnen und Bürger von Gefell über eine gestiegene Lebensqualität freuen. Anfang Januar 2023 konnte nach einem langwierigen Prozess die Tonnagebeschränkung für die Ortsdurchfahrt der Stadt umgesetzt werden, was bedeutet, dass seither (fast) kein Schwerlastverkehr mehr durch den Ort fährt.

Um herauszufinden, wie sich diese Einschränkung auf den übrigen Verkehr auswirkt und ob sie überhaupt einen Mehrwehrt für die Gefeller Bevölkerung mit sich bringt, wurde die Tonnagebeschränkung zunächst befristet angeordnet. Es folgte ein intensives Monitoring, das inzwischen abgeschlossen ist. Nach Auswertung aller Ergebnisse erfolgte eine Abstimmung unter den beteiligten Behörden in Thüringen, Bayern und Sachsen, nach der nun feststeht, dass die Sperrung der Ortsdurchfahrt von Gefell für den Schwerlastverkehr über 7,5 Tonnen dauerhaft aufrechterhalten wird.

„Das Ziel der Verkehrsmaßnahme wurde erreicht, weswegen wir sie nun dauerhaft beibehalten“, sagte Landrat Thomas Fügmann,

nachdem er die entsprechende Allgemeinverfügung unterzeichnete. „Der Schwerlastverkehr in Gefell hat sich von einem Anteil von 24 Prozent auf 5 Prozent verringert. Dadurch ist auch die Lärmbelastung deutlich gesunken“, so Fügmann. Konkret wurde festgestellt, dass die Immissionswerte tagsüber von 76,2 auf 66,1 Dezibel zurückgingen und nachts von 68,8 auf 60,9 Dezibel.

Gleichzeitig verringerte sich der Ausstoß von Schadstoffen und Feinstaub in einem erheblichen Maße, wodurch sich die Lebensqualität der Menschen in Gefell insgesamt verbesserte. Auch die Verkehrssicherheit hat sich durch den verringerten Schwerlastverkehr erhöht. „Die Wege zur Schule und zum Kindergarten sind sicherer geworden und die positiven Effekte sind auch in weiteren Orten entlang der B2 spürbar geworden. Der Schwerlastverkehr rollt nun über die Autobahn“, erklärt Thomas Fügmann.

Eine gute Nachricht gibt es zudem für die Landwirte der Region: die Aufstellung des Zusatzzeichens „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“. Die Landwirte in und um Gefell hatten grundsätzlich Verständnis für die Sperrung gezeigt, was auch in persönlichen Gesprächen mit dem Landrat und Mitarbeitern immer wieder geäußert wurde. Allerdings wünschten sich die Agrarbetriebe mehr Flexibilität und weniger bürokratischen Aufwand, um die Ortsdurchfahrt Gefell für ihre Arbeit zu nutzen.

„Durch die Aufstellung des Zusatzzeichens ‚Landwirtschaftlicher Verkehr frei‘ können die Landwirte nun ihre Felder und Anlagen im Bereich Gefell jederzeit anfahren, können Wetterentwicklungen bei der Aussaat und Ernte spontan berücksichtigen. Die Bewirtschaftung der Flächen und Ställe in und um Gefell wird dadurch kostengünstiger und unkomplizierter“, so Landrat Fügmann abschließend. Die Erleichterungen für den landwirtschaftlichen Verkehr gelten, sobald die entsprechenden Schilder aufgestellt worden sind.

Text und Foto:
Pressestelle Landratsamt

Feuerwehrleute als erste gemeinsam im Saale-Orla-Kreis

Festveranstaltung zum 30-jährigen Bestehen in Pößneck

Er war der erste Groß-Kreisfeuerwehrverband Thüringens und sogar schneller als der namensgebende Landkreis: der Kreisfeuerwehrverband Saale-Orla-Kreis. Noch bevor der Saale-Orla-Kreis am 1. Juli 1994 aus den Kreisen Pößneck, Schleiz und Lobenstein gebildet wurde, schlossen sich die Feuerwehrleute zusammen. Nun begingen in Pößneck mehr als 140 Kameradinnen und Kameraden sowie Ehrengäste den 30. Jahrestag mit einer beeindruckenden Festveranstaltung.

Vor 30 Jahren, am 5. März 1994, hatten sich im Schützenhaus Triptis 50 Mitgliedsvereine mit 95 Delegierten getroffen. Die Feuerwehrvereine in Schleiz und Lobenstein, unter Vorsitz von Elke Funk in Schleiz und Reimund Hoffmann in Lobenstein, hatten bereits Kreisverbände gebildet, die sich nun mit den Vereinen des Kreises Pößneck zusammenschlossen, zitierte Frank Hermann, stellvertretender Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes und Stadtbrandmeister in Saalburg aus der Verbandsgeschichte.

„Als Kreisfeuerwehrverband, als Sprachrohr unserer Feuerwehren, sind wir gut beraten, wenn wir der neuen Kreisverwaltung Saale-Orla als eine geschlossene Einheit entgegentreten können und unsere Forderungen an die Politiker einfordern können. Denn die Aufgaben der Feuerwehren lassen keine Pause zu. Je mehr Vereine beitreten, desto besser“, so Reimund Hoffmann, Kreisverbandsvorsitzender 1994 bis 2018. „Die Politiker tragen Verantwortung für den Brandschutz – ob im Land, im Landkreis oder der Kommune. Und wir müssen ihnen das deutlich machen, vor allem wenn Wahlen ins Haus stehen. Wir sind kein Angel- oder Faschingsverein, unsere Ziele der Satzung sind auf das Gemeinwohl, auf die Erhaltung und Erhöhung der Sicherheitsbedürfnisse der Bürger gerichtet, wobei sich unsere Kameraden oft uneigennützig auf unsicheres Pflaster begeben“, so Hofmann.

„Dieses 30-jährige Bestehen ist ein wichtiger Grund zu feiern. Ein funktionierendes Feuerwehrwesen, eine starke Kameradschaft in den Feuerwehren sind das Fundament für die Sicherheit in einer Region, gerade im ländlichen Raum,“ so Landrat Thomas Fügmann. Er erinnerte an besonders dramatische Ereignisse während seiner zwölfjährigen Amtszeit, wo die Gemeinschaft der Feuerwehrleute Leben rettete und die Region vor immensen Schäden bewahrte – wie 2013 das Hochwasser in Ziegenrück und im Orlatal sowie den Großbrand der Stadthalle in Neustadt, 2016 den Brand eines Vierseithofes in Kirschkau, 2017 den Brand bei der Entsorgungsfirma Remondis in Schleiz.

Mit dem Brand am Heinrichstein zu Ostern 2019 kam Landrat Thomas Fügmann auch auf den bisher einzigen Katastrophenfall im Saale-Orla-Kreis zu sprechen. Es brannte bei großer Trockenheit jede Menge Totholz am Hang, das sich immer wieder entfachte. Über 1000 Kameradinnen von Feuerwehren und Rettungswesen aus Thüringen und Oberfranken waren damals im Einsatz. Der Katastrophenstab des Landratsamtes forderte den Bundeswehrhubschrauber an, der die Entscheidung im Kampf gegen die Flammen brachte. Der Landrat erinnerte auch an die anschließende Dankeschönveranstaltung – organisiert vom Kreisfeuerwehrverein in der Wisentahalle in Schleiz und unterstützt vom Thüringer Innenministerium.

Notizen zur Festveranstaltung

Emotionaler Appell von Helmut Göschka

Seit 30 Jahren betreibt der Kreisfeuerwehrverband in Triptis ein eigenes Ausbildungsobjekt. In dem gut gepflegten Flachbau gibt es Schulungs- und Übernachtungsmöglichkeiten, die rege von Feuerwehren aus dem Saale-Orla-Kreis und darüber hinaus genutzt werden. Mehr als 20 Jahre kümmerten sich Helmut und Ehefrau Erna Göschka mit großer Hingabe um das Objekt. Zur Festveranstaltung richtete der 90-jährige Helmut Göschka einen emotionalen Appell an die Feuerwehrleute im Saal: „Lasst das Objekt in Triptis nicht untergehen!“

Traditionelle Live-Musik

Die Feuerwehrkapelle Wurzbach spielte 1994 zur Gründung des Kreisverbandes – und nun wieder zur Festveranstaltung zum 30-jährigen Bestehen.

Fünf Herren von damals waren auch diesmal dabei: Karl-Heinz Renner, Dieter Chalupsly, Klaus Raudszus, Werner Raudszus und Helmut Müller.

Zahlen und Daten

Aktuell hat der Kreisverband 1200 Mitglieder in 60 Vereinen, darunter vier neue Mitgliedsvereine, die im vergangenen Jahr beitraten.

Der Kreisfeuerwehrtag 2024 findet am 1. Juni in Blankenstein statt.

Die Wettkämpfe im Löschangriff werden in Harra ausgetragen, informierte die Vorsitzende des Kreisverbandes, Ina Papmyer-Wohlfarth.

Text und Fotos: Pressestelle Landratsamt

Karsten Utterodt (von links nach rechts), Vorsitzender des Thüringer Landesfeuerwehrbands, ehrt Reimund Hofmann, den seit 50 Jahren in der Feuerwehr aktiven Gründungsvorsitzenden des Kreisverbandes mit dem Goldenen Brandschutzabzeichen. Die Kreisverbandsvorsitzende Ina Papmeyer-Wohlfarth und deren Stellvertreter Frank Hermann ernannten Hofmann zum Ehrenvorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes.

Landrat Thomas Fügmann zog nach zwölf Jahren Amtszeit Bilanz zur Situation der Feuerwehren im Saale-Orla-Kreis und lobte die Feuerwehrleute für ihre weitsichtige Verbandsgründung im März 1994. Passend dazu präsentierte er die OTZ-Seite von vor 30 Jahren.

Übersicht über Vollsperrungen im Jahr 2023

Im Jahr 2023 gab es auf den Straßen des Saale-Orla-Kreises insgesamt 30 größere Baumaßnahmen, die längere Vollsperrungen mit teils weiträumigen Umleitungen nötig machten. Beispiele sind die Sperrung der Bundesstraße B 281 zwischen Pößneck und Krölpa, des Kreisverkehrs bei Mittelpöllnitz oder der Ortsdurchfahrt von Gräfenwarth.

Aufgeführt sind die Sperrungen in einer Übersicht, die das Landratsamt auf www.saale-orla-kreis.de im Bereich *Aktuelles / Verkehrsinformation* veröffentlicht hat. Hilfreich ist das beispielsweise für Personen, die in ihrer Steuererklärung den Weg zur Arbeit angeben und anhand der Vollsperrungs-Übersicht genau angeben können, in welchem Zeitraum mehr Kilometer als sonst gefahren werden mussten. Nicht in der Übersicht enthalten sind kleinere und sehr kurzzeitige Vollsperrungen.

Text: Pressestelle Landratsamt

Investitionsstau bei Feuerwehrfahrzeugen abgebaut

Landrat Thomas Fügmann bilanziert 19 in Dienst gestellte Großfahrzeuge seit 2012

Im Saale-Orla-Kreis sind derzeit 2477 Kameradinnen und Kameraden in 57 Freiwilligen Feuerwehren mit 136 Feuerwachen einsatzbereit, davon 228 Frauen. Über 500 Mitglieder zählen die 28 Jugendfeuerwehren, über 700 Mitglieder die Alters- und Ehrenabteilungen. Landrat Thomas Fügmann zitierte im Rahmen der Festveranstaltung des Kreisfeuerwehrverbandes aus der Mitglieder- und Einsatz-Statistik und dankte den Feuerwehrfrauen und -männern im Saale-Orla-Kreis für ihr bemerkenswertes Engagement.
Der Dank gelte den Einsatzkräften, den Ausbildern, den Partnern der Feuerwehren – wie Rettungsdiensten, Polizei sowie Unternehmen der Region, den kommunalen Entscheidungsträgern, den Arbeitgebern und schließlich den Familien der Kameradinnen und Kameraden.

Allein im Jahr 2022 (die abschließende Statistik für 2023 liegt noch nicht vor) gab es 51 Großeinsätze bei Bränden, insgesamt 372 Brände, 409 Einsätze bei Überschwemmungs- und Sturmereignissen, 228 bei Verkehrsunfällen, 174 Einsätze zur Beseitigung von Ölspuren auf Straßen sowie 237 Einsätze zur Unterstützung der Rettungsdienste.
Die Einsatzbereitschaft basiere jedoch auch auf der materiellen Ausstattung der Feuerwehren, so Landrat Fügmann. „Dafür zu sorgen, dass die angemessen gewährleistet wird, ist Aufgabe der Kommunen, des Landkreises und des Landes Thüringen – und damit unsere Aufgabe als Kommunalpolitiker."

Im Jahr 2012, als der scheidende Landrat sein Amt antrat, waren im Saale-Orla-Kreis die Forderungen nach dem Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz und der Thüringer Feuerwehrorganisationsverordnung nur ungenügend erfüllt. Bereits 1997 war im Kreistag das Stützpunktfeuerwehrkonzept für den Saale-Orla-Kreis beschlossen worden; die benötigten Fahrzeuge fehlten jedoch.

Landrat Thomas Fügmann habe beim Kreisfeuerwehrtag 2012 in Neunhofen versprochen, jedes Jahr ein neues Feuerwehrfahrzeug durch den Kreis zu beschaffen. Nun konnte er zum 30-jährigen Bestehen des Kreisfeuerwehrverbandes stolz bilanzieren, dass in den vergangenen zwölf Jahren 19 Großfahrzeuge – darunter auch ein Boot für Einsätze auf den Stauseen – bestellt, bezahlt, in Betrieb genommen werden konnten. Für weitere 13 Fahrzeuge sind Förderanträge gestellt, laufen Ausschreibungen oder sind bereits Aufträge vergeben. „Das Durchschnittsalter der kreislichen Fahrzeuge in den Feuerwehren im Landkreis konnte von 16 auf 8 Jahre reduziert werden", so Fügmann.

Eines von 19 durch den Landkreis zur Verfügung gestellten Großfahrzeugen seit 2012: Landrat Thomas Fügmann übergab im Juni 2021 den Schlüssel für einen neuen Gerätewagen Logistik mit Gefahrgut-Modul an den stellvertretenden Triptiser Stadtbrandmeister Steven Burkhardt.

Text und Foto:
Pressestelle Landratsamt

Integrationshelfer auf dem Smartphone: Saale-Orla-Kreis führt Integreat-App ein

Offline verfügbare App soll als erste Informationsplattform das Ankommen in einer neuen Umgebung erleichtern

Bundesweit wird sie bereits von rund 100 Städten und Landkreisen genutzt, in Thüringen aber nimmt der Saale-Orla-Kreis eine Vorreiterrolle ein: Kurz vor dem Jahresende wurde für den Landkreis die Integreat-App freigeschaltet. Die insbesondere für Smartphones ausgelegte Anwendung bündelt übersichtlich die wichtigsten Informationen zum Leben in einer bestimmten Region und ist damit ein sinnvolles Hilfsmittel für Menschen, die sich in einer neuen Umgebung zurechtfinden müssen.

Im Saale-Orla-Kreis soll die Integreat-App, die vom Integrationsverein „Tür an Tür", der Technischen Universität München sowie dem Sozialreferat der Stadt Augsburg entwickelt wurde, vor allem die Integration Geflüchteter unterstützen. Ebenso kann sie zugewanderten Arbeitskräften und selbst Menschen, die innerhalb Deutschlands umziehen, helfen, schnell die richtigen Anlaufstellen für die wichtigsten Anliegen zu finden.

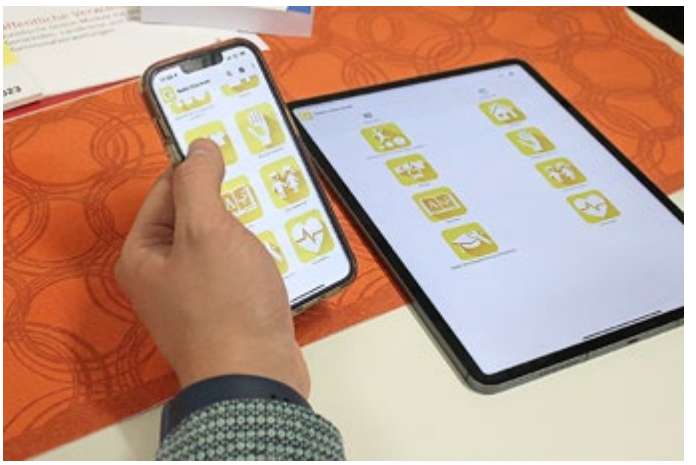

„Für viele Asylsuchende und anerkannte Geflüchtete ist die Integreat-App die erste Informationsplattform. Gleichzeitig ist sie eine digitale Unterstützung für die Integrationsarbeit", sagt Holger Wetzel, der zuständige Fachdienstleiter im Landratsamt Saale-Orla-Kreis, und erklärt: „Wenn jemand beispielsweise einen Arzttermin benötigt, kann er sich die nötigen Informationen hierzu selbstständig über die App holen, die sonst über unsere Sozialarbeiter erfragt würden. Wir sind ja trotzdem noch da, aber so wird die Eigenständigkeit der Menschen erhöht und unsere Sozialarbeiter können sich auf die wichtigen Aufgaben konzentrieren."

Die Integreat-App für den Saale-Orla-Kreis beinhaltet wesentliche Auskünfte zu Themen wie Alltag, Wohnen, Arbeit oder Gesundheit. Neben wichtigen Kontakten oder Informationen zu Dingen wie Heizen, Lüften und Energiesparen klärt die App beispielsweise auch über Grundwerte für das Zusammenleben in Deutschland auf. Weitere Vorteile der App sind, dass sich der Informationsgehalt damit stets auf dem aktuellen Stand halten lässt und dass Sie auch ohne Internetverbindung genutzt werden kann.

Zu finden ist die kostenfreie Integreat-App in allen geläufigen Vertriebsplattformen für Apps, wie Google Play oder dem App Store von Apple.

Text und Foto:
Pressestelle Landratsamt

Impressum

Amtsblatt des Saale-Orla-Kreis
Herausgeber: Saale-Orla-Kreis, vertreten durch den Landrat **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Landratsamt Saale-Orla-Kreis, vertreten durch den Landrat **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, die Verteilung erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Saale-Orla-Kreis. Im Bedarfsfall können sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen bzw. abonnieren. Desweiteren besteht die Möglichkeit im Bürgerbüro des Landratsamtes des Saale-Orla-Kreises, Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz, Einzelexemplare im beschränkten Umfang abzuholen, bzw. in Amtsblätter Einsicht zu nehmen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Teilnehmer für Modellprojekt „Gesund alt werden“ im Saale-Orla-Kreis gesucht

Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand ist Thema eines neuen Landesprojektes

Sie sind vor Kurzem in den Ruhestand gegangen oder beenden in den kommenden Monaten ihr Berufsleben? Sie haben beruflich mit Menschen zu tun, die sich in dieser Lebensphase befinden? Sie interessieren sich für das Thema gesund alt werden? Dann ist Ihre Meinung gefragt im Modellprojekt „Gesund alt werden“, das im Saale-Orla-Kreis gestartet werden soll.

Unter Regie der Landesrahmenvereinbarung Thüringen sollen Menschen in Thüringen in ihren unterschiedlichen Lebenswelten gezielt angesprochen und für eine gesundheitsförderliche Lebensweise motivieren. Das hiesige Modellprojekt soll dazu beitragen, die strukturellen Voraussetzungen dafür zu schaffen – unabhängig vom Geschlecht oder der sozialen Situation der Menschen. Um das zu schaffen, sollen die schon bestehenden Netzwerke im Bereich Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention weiter ausgebaut und die Akteure der Region weiter vernetzt werden.

Zum Modellprojekt gehören auch eine Analyse der bestehenden Angebote zum Thema „Gesund alt werden“ sowie ein Expertenworkshop zum „Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand“ und die Frage wie man die Kommune als Basis für das Thema „Gesund alt werden“ nutzen und stärken kann. Dabei soll der Fokus auf der psychischen und physischen Gesundheit sowie der Anpassungsfähigkeit der Zielgruppe in dieser Lebensphase liegen. Die Ermöglichung sozialer Teilhabe, im Sinne der Steigerung der Lebensqualität und Stärkung der psychischen Gesundheit in der angesprochenen Personengruppe entspricht auch den Zielen der Landesgesundheitskonferenz (LGK).

Das Modellvorhaben wird gefördert von den Krankenkassen/Krankenkassenverbänden des Landes Thüringen nach § 20a SGB V im Rahmen ihrer Aufgaben zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten.

Mehr Informationen unter www.lebensphasen-mitgestalten.de

Interessenten melden sich bitte im Projektbüro:
c/o Institut für Gesundheit und Management (IfG GmbH) bei Friedrich Czarnecki,
Zimmerstraße 3 in 04109 Leipzig
unter Telefon: 0151-60660083
oder per E-Mail: info@lebensphasen-mitgestalten.de

Pflegestammtisch soll regelmäßig stattfinden

Vernetzung und Präsentation von Angeboten im Saale-Orla-Kreis sind wichtigste Ziele

Ein erster Pflegestammtisch fand im Januar im Landratsamt in Schleiz statt und soll regelmäßig fortgesetzt werden. Darüber waren sich die 35 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus allen Pflegebereichen der regionalen Leistungserbringer im Saale-Orla-Kreis sowie beratende Akteure, die Pflegeberater der AOK und die Seniorenbeauftragte des Landkreises einig.

„Nach einem gegenseitigen Kennenlernen wurden Erwartungen und Wünsche an einen regionalen Pflegestammtisch diskutiert“, berichtet die Planungskoordinatorin Katja Lukas. Themen der weiteren Diskussion waren aktuelle Herausforderungen in der Pflege sowie mögliche Verbesserungen der Situation durch die Zusammenarbeit der Akteure des Pflegestammtisches. Neben personellen wurden auch Finanzierungsfragen angesprochen.

„Vorteile eines Pflegestammtisches wurden vor allem durch eine enge Vernetzung der Akteure sowie mehr Informationen über verschiedene Angebote in der Region gesehen; aber auch in der Sensibilisierung für Themen der Pflege und der gemeinsamen Or-

ganisation von Workshops, Fachtagungen und Weiterbildung“, erklärt Katja Lukas. Gern sind die Teilnehmenden bereit, sich und ihr Fachwissen einzubringen sowie Einrichtungen und Angebote der Region vorzustellen.

Der nächste Stammtisch soll im März oder April stattfinden.

Pflegeanbieter, die sich beteiligen möchten, können sich bei Katja Lukas unter:
sozialplanung@lrasok.thueringen.de melden.

Text: Pressestelle Landratsamt

Ausstellung „100 Jahre Mode“ im Foyer des Landratsamtes in Schleiz

Mode im Wandel der Zeit wird derzeit in einer Ausstellung des Handels- und Gewerbevereins Schleiz im Foyer des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis in der Kreisstadt präsentiert. Es werden Kleider und Bilder aus den vergangenen Modeepochen gezeigt.

Seit 18 Jahren veranstaltet der Verein am jeweils letzten Samstag im August die Schleizer Modenacht. Dabei entstand auch die Ausstellung „100 Jahre Mode“, die die markantesten Merkmale der Mode in den zehn Jahrzehnten, Veränderungen und auch Wiederholungen aufzeigt. In einem Flyer zur Ausstellung – mit Texten von Juergen K. Klimpke und Gabriela Seidel – werden zu jedem Jahrzehnt auch Fotos aus Schleiz gezeigt.

Wichtige Partner der Ausstellung sind die Schleizer Modegeschäfte und Schleizer Bürger, die Ausstellungsstücke ausgeliehen haben. Bis zum 5. April ist die bemerkenswerte Ausstellung während der Öffnungszeiten des Landratsamtes sehen.

Text: Pressestelle Landratsamt
Foto: Handels- und Gewerbeverein Schleiz

vhs Volkshochschule Saale-Orla-Kreis

Programm

Frühjahr | Sommer 2024

Ausgabe Januar

Semesterstart ist der **19. Februar 2024**.
Alle Kursangebote Ihrer Volkshochschule sind unter **www.vhs-sok.de** buchbar.
Außerdem sind Kursanmeldungen auch in den Geschäftsstellen der VHS sowie telefonisch möglich.

Die vorliegende Veröffentlichung enthält die Kursangebote Ihrer VHS mit Beginn bis zum 31. März 2024.
Die nächste Ausgabe erscheint am 23.02.2024.

Das Team Ihrer Volkshochschule freut sich darauf, das kommende Semester gemeinsam mit Ihnen zu bestreiten.

MACH, WAS DU LIEBST
www.vhs-kursleiter-werden.de

...auf Kurs bleiben.

www.vhs-sok.de

Online-Kurse

- **Onlinekurs in der vhs Cloud Spanisch A1 1. Semester**

Kursnr.: 24F0-42201 | Anmeldeschluss: 13.02.2024
Termin: Di., ab 20.02.2024, 17:00 - 18:30 Uhr, 10 Abende
Ort: VHS, virtueller Kursraum
Kosten: 74,00 €
Leitung: Maja Murin-Kaczorowska

- **¡Bienvenido de nuevo! Spanisch A2 2.Semester Onlinekurs in der vhs Cloud**

Kursnr.: 24F0-42202 | Anmeldeschluss: 13.02.2024
Termin: Di., ab 20.02.2024, 18:30 - 20:00 Uhr, 10 Abende
Ort: VHS, virtueller Kursraum
Kosten: 82,00 €
Leitung: Maja Murin-Kaczorowska

- **Canva Aufbaukurs - die Alternative im Grafikdesign Onlinekurs in der vhs.cloud**

Kursnr.: 24F0-50801 | Anmeldeschluss: 28.02.2024
Termin: Mi., ab 06.03.2024, 17:00 - 20:00 Uhr, 2 Tage
Ort: VHS, virtueller Kursraum
Kosten: 33,60 €
Leitung: Vanessa Miriam Bruhm

- **Gut vorbereitet in die Matheprüfung / BLF - vhs.cloud**

Kursnr.: 24F0-60701 | Anmeldeschluss: 13.02.2024
Termin: Di., ab 20.02.2024, 16:30 - 18:00 Uhr, 9 Tage
Ort: VHS, virtueller Kursraum
Kosten: 55,00 €
Leitung: Herbert Rudolf Schmidt

- **Gut vorbereitet in das Mathe-Abitur**

Kursnr.: 24F0-60702 | Anmeldeschluss: 15.02.2024
Termin: Do., ab 22.02.2024, 16:30 - 18:00 Uhr, 9 Tage
Ort: VHS, virtueller Kursraum
Kosten: 55,00 €
Leitung: Herbert Rudolf Schmidt

vhs-wissen-live

- **Livestream: Warum Fachleute und Laien Risiken häufig ganz unterschiedlich bewerten**

Kursnr.: 24F0-10601 | Anmeldeschluss: 18.02.2024
Termin: Di., 20.02.2024, 19:30 - 21:00 Uhr
Ort: VHS, virtueller Kursraum
Kosten: kostenfrei
Leitung: Prof. Dr. Ralph Hertwig

- **Livestream: Afrika! Rückblicke in die Zukunft eines Kontinents**

Kursnr.: 24F0-10101 | Anmeldeschluss: 22.02.2024
Termin: So., 25.02.2024, 19:30 - 21:00 Uhr
Ort: VHS, virtueller Kursraum
Kosten: kostenfrei
Leitung: Bartholomäus Grill

- **Livestream: Wie gestalten wir lebenswerte Städte von morgen?**

Kursnr.: 24F0-50301 | Anmeldeschluss: 25.02.2024
Termin: Di., 27.02.2024, 19:30 - 21:00 Uhr
Ort: VHS, virtueller Kursraum
Kosten: kostenfrei
Leitung: Univ.-Prof. Dr.-Ing. Klaus J. Beckmann

- **Livestream: Geschichte und Zukunft der Mode**

Kursnr.: 24F0-10102 | Anmeldeschluss: 03.03.2024
Termin: Di., 05.03.2024, 19:30 - 21:00 Uhr
Ort: VHS, virtueller Kursraum
Kosten: kostenfrei
Leitung: Prof. Dr. Ulinka Rublack / Alfons Kaiser

- **Livestream: Donald Trump und der Populismus in den USA**

Kursnr.: 24F0-10103 | Anmeldeschluss: 07.03.2024
Termin: So., 10.03.2024, 19:30 - 21:00 Uhr
Ort: VHS, virtueller Kursraum
Kosten: kostenfrei
Leitung: Prof. Dr. Michael Hochgeschwender

Wir suchen Sie!

Werden auch Sie Kursleiter*in an Ihrer Volkshochschule.
Mehr: **www.vhs-sok.de/ihre-vhs/wir-suchen**

MACH, WAS DU LIEBST

Anmeldung und Informationen: Pößneck: 03663 488-144 info@vhs-sok.de
Schleiz: 03663 4248282 www.vhs-sok.de

Gesellschaft

- **Peru - mit dem Kondor auf den Spuren der alten Inka**

Kursnr.: 23H4-10902 | Anmeldeschluss: 16.02.2024
Termin: Fr., 23.02.2024, 18:00 - 21:00 Uhr
Ort: Schleiz, Stadtbibliothek, Am Schloßpark 1
Kosten: 11,00 €
Leitung: Marco Funke

- **Sütterlin 1 - Anfängerkurs (Sütterlin und alte deutsche Schrift lesen lernen)**

Kursnr.: 24F1-10101 | Anmeldeschluss: 26.02.2024
Termin: Mo., ab 04.03.2024, 18:30 - 20:00 Uhr, 7 Abende
Ort: VHS Pößneck, Wohlfarthstraße 3
Kosten: 66,00 €
Leitung: Karl Ernst

- **Sütterlin 5 - Fortführung Praxis der Arbeit mit Kirchenbüchern - Eintragungen richtig verstehen**

Kursnr.: 24F1-10102 | Anmeldeschluss: 28.02.2024
Termin: Mi., ab 06.03.2024, 18:30 - 20:00 Uhr, 5 Abende
Ort: VHS Pößneck, Wohlfarthstraße 3
Kosten: 50,00 €
Leitung: Karl Ernst

- **Sütterlin 6 - Fortführung Arbeit mit Kirchenbüchern - Eintragungen lesen und verstehen**

Kursnr.: 24F4-10101 | Anmeldeschluss: 27.02.2024
Termin: Di., ab 05.03.2024, 18:30 - 20:00 Uhr, 5 Abende
Ort: Schleiz, AWZ, Löhmaer Weg 2
Kosten: 58,00 €
Leitung: Karl Ernst

- **Einstieg in die Ahnenforschung - Wie erforsche ich meine Vorfahren?**

Kursnr.: 24F1-10103 | Anmeldeschluss: 23.02.2024
Termin: Fr., ab 01.03.2024, 14:00 - 17:00 Uhr, 3 Tage
Ort: VHS Pößneck, Wohlfarthstraße 3
Kosten: 66,40 €
Leitung: Susann Pfeifer

- **Vortrag: 700 Jahre Ersterwähnung von Pößneck als Stadt - Alltag und städtisches Leben im Jahr 1324**

Kursnr.: 24F1-10105 | Anmeldeschluss: 01.02.2024
Termin: Do., 08.02.2024, 17:00 - 18:30 Uhr
Ort: Pößneck, Stadtmuseum, Klosterplatz 6
Kosten: kostenfrei, gefördert durch TMBJS
Leitung: Karl Ernst

- **Obstbaumschnitt für den Hausgebrauch - Zertifikatskurs**

Kursnr.: 24F1-10401 | Anmeldeschluss: 16.02.2024
Termin: Fr., ab 23.02.2024, 16:00 - 19:00 Uhr, 12 Tage
Ort: Pößneck
Kosten: kostenfrei
Leitung: Ariane Viller/ Th. Schiefergebirge/ Obere Saale Landschaftspflegeverband

- **Vortrag: Die „Teuflischen Fünf“: Über die Macht von Alphabet, Apple, Meta, Amazon und Microsoft**

Kursnr.: 24F1-11101 | Anmeldeschluss: 26.01.2024
Termin: Fr., 02.02.2024, 18:00 - 19:30 Uhr
Ort: Pößneck, Bilke-Bibliothek, Klosterplatz 1
Kosten: kostenfrei (Förderung durch TMBJS)
Leitung: Stefan Mey

- **Menschenfeindlichkeit: Gestern- heute- morgen**

Kursnr.: 24F6-10101 | Anmeldeschluss: 02.03.2024
Termin: Sa., 09.03.2024, 10:00 - 17:00 Uhr
Ort: Lehesten, KZ-Gedenkstätte Laura, Fröhliches Tal
Kosten: kostenfrei (Förderung durch TMBJS)
Leitung: Michael Pape

Anmeldung und Informationen:
Pößneck: 03663 488-144 info@vhs-sok.de
Schleiz: 03663 4248282 www.vhs-sok.de

Kultur

Töpfern ohne Scheibe

Kursnr.: 24F1-20801 | Anmeldeschluss: 13.02.2024
Termin: Di., ab 20.02.2024, 19:15 - 21:30 Uhr, 7 Abende
Ort: Ranis, Regelschule, Lindenstr. 20 a
Kosten: 68,80 €
Leitung: Heidrun Jobst

Osterfloristik

Kursnr.: 24F1-21001 | Anmeldeschluss: 04.03.2024
Termin: Mo., 11.03.2024, 17:00 - 20:00 Uhr
Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
Kosten: 18,40 € zzgl. ca. 10,00 bis 15,00 € Materialkosten
Leitung: Ulrike Schulze

Percussion Power: Ein Einstieg in die Welt der Cajon und mehr!

Kursnr.: 24F4-21301 | Anmeldeschluss: 26.02.2024
Termin: Mo., ab 04.03.2024, 18:00 - 19:30 Uhr, 3 Abende
Ort: Schleiz, AWZ, Löhmaer Weg 2
Kosten: 54,00 €
Leitung: Peter Guttmann

Gesundheit

Pößneck

Hatha Yoga Anfänger und Wiedereinsteiger

Kursnr.: 24F1-30101 | Anmeldeschluss: 12.02.2024
Termin: Mo., ab 19.02.2024, 18:15 - 19:45 Uhr, 12 Abende
Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
Kosten: 94,00 €
Leitung: Kristin Leimbach

Hatha Yoga

Kursnr.: 24F1-30102 | Anmeldeschluss: 15.02.2024
Termin: Do., ab 22.02.2024, 18:30 - 20:00 Uhr, 10 Abende
Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
Kosten: 80,00 €
Leitung: Caroline Ermer

Tai Chi & Qigong

Kursnr.: 24F1-30103 | Anmeldeschluss: 21.02.2024
Termin: Mi., ab 28.02.2024, 19:00 - 20:30 Uhr, 12 Abende
Ort: Pößneck, Sporthalle „Im Rosental“
Kosten: 70,00 €
Leitung: Jochen Greiling

Die fünf Yin-Organübungen

Kursnr.: 24F1-30104 | Anmeldeschluss: 20.02.2024
Termin: Di., ab 27.02.2024, 18:00 - 19:30 Uhr, 6 Abende
Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
Kosten: 52,00 €
Leitung: Heike Rössel

Aqua Zumba®

Kursnr.: 24F1-30200 | Anmeldeschluss 23.02.2024
Termin: Fr., ab 01.03.2024, 12:00 - 13:00 Uhr, 10 Tage
Ort: Pößneck, Stadtbad, Bernhard-Siegel-Platz 1
Kosten: 95,00 €
Leitung: Petra Sudau

Kursnr.: 24F1-30201 | Anmeldeschluss 23.02.2024
Termin: Sa., ab 02.03.2024, 13:30 - 14:30 Uhr, 10 Tage
Ort: Pößneck, Stadtbad, Bernhard-Siegel-Platz 1
Kosten: 95,00 €
Leitung: Petra Sudau

Callanetics-Mix

Kursnr.: 24F1-30202 | Anmeldeschluss: 22.02.2024
Termin: Do., ab 29.02.2024, 18:00 - 19:30 Uhr, 6 Abende
Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
Kosten: 52,00 €
Leitung: Heike Rössel

Gesunde Wirbelsäule

Kursnr.: 24F1-30401 | Anmeldeschluss: 12.02.2024
Termin: Mo., ab 19.02.2024, 18:30 - 19:30 Uhr, 12 Abende
Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
Kosten: 55,00 €
Leitung: Ines Giese

Pilates für Anfänger und Fortgeschrittene

Kursnr.: 24F1-30402 | Anmeldeschluss: 13.02.2024
Termin: Di., ab 20.02.2024, 18:00 - 19:00 Uhr, 10 Abende
Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
Kosten: 55,00 €
Leitung: Gabriele Willmann

Kursnr.: 24F1-30403 | Anmeldeschluss: 13.02.2024
Termin: Di., ab 20.02.2024, 19:00 - 20:00 Uhr, 10 Abende
Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
Kosten: 55,00 €
Leitung: Gabriele Willmann

Fit von Kopf bis Fuß für 60+

Kursnr.: 24F1-30406 | Anmeldeschluss: 30.01.2024
Termin: Di., ab 06.02.2024, 10:00 - 11:00 Uhr, 8 Tage
Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
Kosten: 46,06 €
Leitung: Simone Reichelt

Letzte Hilfe Kurs

Kursnr.: 24F1-30601 | Anmeldeschluss: 07.03.2024
Termin: Do., 14.03.2024, 16:00 - 19:30 Uhr
Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
Kosten: 21,20 €
Leitung: Dr. med. Thomas Lange/ Bianka Heintz/ Sandra Kühn

Neustadt/ Orla | Triptis

Callanetics

Bitte mitbringen: Sportschuhe, ein Handtuch und ein Getränk

Kursnr.: 24F2-30201 | Anmeldeschluss: 14.02.2024
Termin: Mi., ab 21.02.2024, 18:00 - 19:30 Uhr, 10 Abende
Ort: Neustadt a. d. Orla, Haus am Stadttor
Kosten: 74,00 €
Leitung: Heike Gäbler

Yoga für Fortgeschrittene und Wiedereinsteiger

Kursnr.: 24F3-30101 | Anmeldeschluss: 13.02.2024
Termin: Di., ab 20.02.2024, 18:00 - 19:30 Uhr, 12 Abende
Ort: Triptis, Kindertagesstätte „Farbenklex“
Kosten: 94,00 €
Leitung: Kristin Leimbach

Kombikurs Zumba-Fitness und Gesunde Wirbelsäule

Kursnr.: 24F3-30201 | Anmeldeschluss: 22.02.2024
Termin: Do., ab 29.02.2024, 19:00 - 20:30 Uhr, 12 Abende
Ort: Triptis, Turnhalle „Am Morgenberg“
Kosten: 94,00 €
Leitung: Ramona Nater / Katrin Wahl

„Pralinen für die Seele und gut für die Umwelt: Nachhaltige Pralinenkreationen selbst gemacht!“

Kursnr.: 24F3-30501 | Anmeldeschluss: 15.02.2024
Termin: Do., 22.02.2024, 09:00 - 13:00 Uhr
Ort: 07937 Zeulenroda-Triebes, Stelzendorf 15, Patisserie Bergmann
Kosten: kostenfrei
Leitung: Doreen Bergmann / Katrin Roßner-Peikert

Informationsveranstaltung Demenz

Kursnr.: 24F3-30601 | Anmeldeschluss: 27.02.2024
Termin: Di., 05.03.2024, 14:30 - 17:30 Uhr
Ort: Triptis, Bürgerhaus, Am Markt 8
Kosten: kostenfrei
Leitung: Dr. med. Wilhelm Ambold

Schleiz | Saalburg

„Entspannung Pur“ - Entspannungs-/Achtsamkeitsworkshop

Kursnr.: 23H4-30602 | Anmeldeschluss: 27.01.2024
Termin: Sa., 03.02.2024, 10:00 - 15:15 Uhr
Ort: Schleiz, Begegnungsstätte des Behindertenverbandes e. V.
Kosten: 31,50 €
Leitung: Martina Kirchner

Fit durchs Leben

Kursnr.: 24F4-30201 | Anmeldeschluss: 14.02.2024
Termin: Mi., ab 21.02.2024, 18:00 - 19:00 Uhr, 10 Abende
Ort: Schleiz, Jahn-Turnhalle, Feldgasse 1
Kosten: 56,00 €
Leitung: Cornelia Markgraf

Kraft und Flexibilität

Kursnr.: 24F4-30202 | Anmeldeschluss: 14.02.2024
Termin: Mi., ab 21.02.2024, 19:15 - 20:15 Uhr, 10 Abende
Ort: Schleiz, Jahn-Turnhalle, Feldgasse 1
Kosten: 56,00 €
Leitung: Cornelia Markgraf

Beckenbodentraining Ü60

Kursnr.: 24F4-30301 | Anmeldeschluss: 12.02.2024
Termin: Mo., ab 19.02.2024, 09:30 - 11:00 Uhr, 5 Tage
Ort: Schleiz, Hebammenpraxis, Markt 5/6
Kosten: 69,00 €
Leitung: Christina Lange

Wirbelsäulengymnastik/Herz-Kreislauf-Prävention

Kursnr.: 24F4-30406 | Anmeldeschluss: 13.02.2024
Termin: Di., ab 20.02.2024, 18:30 - 19:30 Uhr, 10 Abende
Ort: Schleiz, Turnhalle Goetheschule
Kosten: 55,00 €
Leitung: Mendi Hammerschmidt

Bad Lobenstein | Ebersdorf | Wurzbach

Bauch, Beine, Po - ein Ganzkörper-Workout

Kursnr.: 24F5-30205 | Anmeldeschluss: 13.02.2024
Termin: Di., ab 20.02.2024, 19:00 - 20:00 Uhr, 10 Abende
Ort: Saalburg-Ebersdorf, Turnhalle Grundschule Ebersdorf
Kosten: 67,00 €
Leitung: Dorett Liebmann

Line-Dance (Kurs 3)

Kursnr.: 24F5-30206 | Anmeldeschluss: 29.02.2024
Termin: Do., ab 07.03.2024, 17:20 - 18:50 Uhr, 10 Abende
Ort: Remptendorf, Regelschule, Herrengarten 21
Kosten: 66,00 €
Leitung: Heike Pöhlmann

Line-Dance Mischkurs (Fortgeschrittene)

Kursnr.: 24F5-30207 | Anmeldeschluss: 29.02.2024
Termin: Do., ab 07.03.2024, 19:00 - 20:30 Uhr, 10 Abende
Ort: Remptendorf, Regelschule, Herrengarten 21
Kosten: 66,00 €
Leitung: Heike Pöhlmann

Line-Dance

Kursnr.: 24F6-30201 | Anmeldeschluss: 15.02.2024
Termin: Do., ab 22.02.2024, 19:00 - 20:30 Uhr, 8 Abende
Ort: Wurzbach, Turnhalle, Fitnessraum
Kosten: 54,80 €
Leitung: Anka Rademacher

Sprachen

Pößneck

Englisch für Anfänger und Wiedereinsteiger - A1, 3. Semester

Kursnr.: 24F1-40601 | Anmeldeschluss: 13.02.2024
Termin: Mo., ab 19.02.2024, 18:00 - 19:30 Uhr, 15 Abende
Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
Kosten: 106,00 € zzgl. Kosten für das Lehrbuch
Leitung: Beate Völckel

Let‘s talk - Conversation Course English

Kursnr.: 24F1-40602 | Anmeldeschluss: 13.02.2024
Termin: Di., ab 20.02.2024, 18:00 - 19:30 Uhr, 10 Abende
Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
Kosten: 82,00 € zzgl. Kosten für das Lehrbuch
Leitung: Beate Völckel

Italienisch für Anfänger A1, 1. Semester

Kursnr.: 24F1-40901 | Anmeldeschluss: 15.02.2024
Termin: Do., ab 22.02.2024, 18:00 - 19:30 Uhr, 15 Tage
Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
Kosten: 106,00 € zzgl. Kosten für das Lehrbuch
Leitung: Ines Giese

Italienisch A2, 2. Semester

Bitte mitbringen: Lehrwerk „Chiaro! Nuova edizione A2“, Hueber-Verlag, ISBN 978-3-19-275449-4

Kursnr.: 24F1-40903 | Anmeldeschluss: 14.02.2024
Termin: Mi., ab 21.02.2024, 18:00 - 19:30 Uhr, 15 Abende
Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
Kosten: 106,00 € zzgl. Kosten für das Lehrbuch
Leitung: Ines Giese

Neustadt/ Orla

Englisch für Anfänger A1, 2. Semester

Kursnr.: 24F2-40601 | Anmeldeschluss: 15.02.2024
Termin: Do. / Mi., 22.02.2024 - 15.05.2024, 18:00 - 19:30 Uhr, 10 Abende
Ort: Neustadt a. d. Orla, Mühlstraße 20 b
Kosten: 74,00 € zzgl. Kosten für das Lehrbuch
Leitung: Monika Okrut

Have a nice holiday - Englisch für den Urlaub (Intensivkurs)

Kursnr.: 24F2-40602 | Anmeldeschluss: 24.02.2024
Termin: Sa., ab 02.03.2024, 09:30 - 14:45 Uhr, 3 Tage
Ort: Neustadt a. d. Orla, Mühlstraße 20 b
Kosten: 77,20 €
Leitung: Elke Fleischhauer

Schleiz

Englisch A2, 2. Semester

Kursnr.: 24F4-40601 | Anmeldeschluss: 29.02.2024
Termin: Do., ab 07.03.2024, 13:30 - 15:00 Uhr, 10 Tage
Ort: Schleiz, AWZ, Löhmaer Weg 2
Kosten: 74,00 € zzgl. Kosten für Lehrbuch
Leitung: Silva Müller

Französisch für Anfänger A1, 2. Semester

Kursnr.: 24F4-40801 | Anmeldeschluss: 12.02.2024
Termin: Mo., ab 19.02.2024, 17:45 - 19:15 Uhr, 10 Tage
Ort: Schleiz, AWZ, Löhmaer Weg 2
Kosten: 82,00 € zzgl. Kosten für Lehrwerk
Leitung: Monika Backhaus

Russisch für Wiedereinsteiger

Kursnr.: 24F4-41901 | Anmeldeschluss: 13.02.2024
Termin: Di., ab 20.02.2024, 17:30 - 19:00 Uhr, 10 Tage
Ort: Schleiz, AWZ, Löhmaer Weg 2
Kosten: 74,00 € zzgl. Kosten für Lehrwerk
Leitung: Monika Backhaus

Hejsan! - Fortsetzungskurs Schwedisch - A1, 4. Semester

Kursnr.: 24F4-42001 | Anmeldeschluss: 24.01.2024
Termin: Mi., ab 31.01.2024, 18:00 - 19:30 Uhr, 15 Abende
Ort: Schleiz, AWZ, Löhmaer Weg 2
Kosten: 106,00 € zzgl. Kosten für Lehrwerk
Leitung: Martina Kirchner

Bad Lobenstein | Blankenstein

Englisch für Anfänger A1, 2.Semester

Kursnr.: 24F5-40601 | Anmeldeschluss: 14.02.2024
Termin: Mi., ab 21.02.2024, 18:00 - 19:30 Uhr, 10 Abende
Ort: Bad Lobenstein, Gymnasium
Kosten: 82,00 € zzgl. Kosten für Lehrwerk
Leitung: Maja Murin-Kaczorowska

Englisch für Reise und Beruf - Refresher Course

Kursnr.: 24F7-40601 | Anmeldeschluss: 13.02.2024
Termin: Di., ab 20.02.2024, 18:30 - 20:00 Uhr, 10 Abende
Ort: Blankenstein, Museum
Kosten: 90,00 €
Leitung: Beate Boesler

Online

Onlinekurs: Spanisch A1, 1. Semester

Kursnr.: 24F0-42201 | Anmeldeschluss: 13.02.2024
Termin: Di., ab 20.02.2024, 17:00 - 18:30 Uhr, 10 Abende
Ort: VHS, virtueller Kursraum
Kosten: 74,00 €
Leitung: Maja Murin-Kaczorowska

¡Bienvenido de nuevo! Spanisch A2, 2.Semester Onlinekurs in der vhs Cloud

Kursnr.: 24F0-42202 | Anmeldeschluss: 13.02.2024
Termin: Di., ab 20.02.2024, 18:30 - 20:00 Uhr, 10 Abende
Ort: VHS, virtueller Kursraum
Kosten: 82,00 €
Leitung: Maja Murin-Kaczorowska

Das vollständige Kursprogramm sowie alle Kursbeschreibungen finden Sie unter **www.vhs-sok.de.**

Anmeldung und Informationen:

Pößneck: 03663 488-144 info@vhs-sok.de
Schleiz: 03663 4248282 www.vhs-sok.de

Integration

Die Mitarbeiter*innen im Bereich Integration stehen Ihnen für Anfragen und Beratungen im Kontext des Erlernens der deutschen Sprache gern zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie bei Bedarf vorab einen Termin unter 03663 488-151 oder per E-Mail: integration@vhs-sok.de.

Aktuell sind alle laufenden und geplanten Kurse in Deutsch als Fremdsprache bereits ausgebucht.
Gern beraten wir Sie aber bei der Suche nach alternativen Kursträgern oder Sprachförderungsangeboten.

Neue Kurse veröffentlichen wir unter www.vhs-sok.de.

Beruf | Digitalisierung

Einstieg in PC-Nutzung, Betriebssystem Windows, Programm Open Office

Kursnr.: 24F4-50101 | Anmeldeschluss: 13.02.2024
Termin: Di., ab 20.02.2024, 14:00 - 16:15 Uhr, 5 Tage
Ort: Schleiz, AWZ, Löhmaer Weg 2
Kosten: 59,50 €
Leitung: Detlev Pensold

Canva Aufbaukurs - die Alternative im Grafikdesign - Onlinekurs in der vhs.cloud

Kursnr.: 24F0-50801 | Anmeldeschluss: 28.02.2024
Termin: Mi., ab 06.03.2024, 17:00 - 20:00 Uhr, 2 Tage
Ort: VHS, virtueller Kursraum
Kosten: 33,60 €
Leitung: Vanessa Miriam Bruhm

Schulabschlüsse | Grundbildung

Onlinekurs: Gut vorbereitet in die Matheprüfung / BLF - vhs.cloud

Kursnr.: 24F0-60701 | Anmeldeschluss: 13.02.2024
Termin: Di., ab 20.02.2024, 16:30 - 18:00 Uhr, 9 Tage
Ort: VHS, virtueller Kursraum
Kosten: 55,00 €
Leitung: Herbert Rudolf Schmidt

Onlinekurs: Gut vorbereitet in das Mathe-Abitur

Kursnr.: 24F0-60702 | Anmeldeschluss: 15.02.2024
Termin: Do., ab 22.02.2024, 16:30 - 18:00 Uhr, 9 Tage
Ort: VHS, virtueller Kursraum
Kosten: 55,00 €
Leitung: Herbert Rudolf Schmidt

Lerncafé Pößneck

Laufender Einstieg möglich.

Kursnr.: 24-70101
Termin: Die., ab 23.01.2024, 14:00 - 15:30 Uhr,
Do., ab 18.01.2024, 14:00 - 17:00 Uhr,
Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
Kosten: kostenfrei
Leitung: Petra Schmirgal/ Ingrid Herrmann

VHS Lerntreff im Quartier - gefördert vom BMBF

Laufender Einstieg möglich.

Kursnr.: 24-70102
Termin: Die., 01.01.2024, 15:45 - 18:00 Uhr
Fr., 01.01.2024, 10:00 - 12:15 Uhr
Ort: Schleiz, Stadtbibliothek, Am Schloßpark 1
Kosten: kostenfrei
Leitung: Dozentenpool

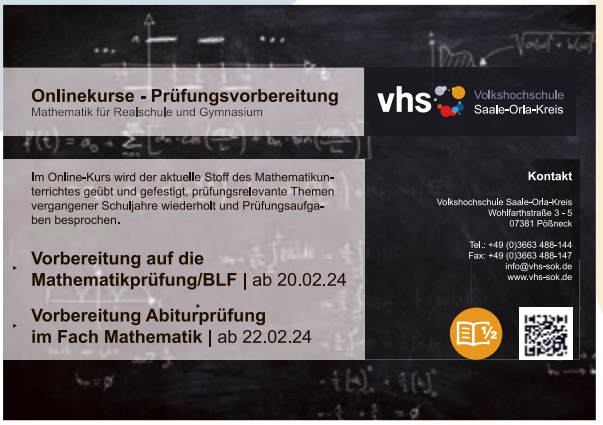

Tourismusverbund Rennsteig-Saaleland mit neuer Geschäftsführerin

Katrin Pflieger aus Neustadt an der Orla ist seit 1. Januar neue Geschäftsführerin des Tourismusverbundes Rennsteig-Saaleland mit Sitz in Schleiz. „Als natur- und heimatverbundener Mensch freue ich mich sehr auf meinen neuen Aufgaben- und Arbeitsbereich. Zunächst möchte ich mich erst einmal mit den touristischen Leistungsträgern austauschen, denn nur gemeinsam ist es möglich, die touristische Entwicklung positiv zu gestalten, die Region weiter voranzubringen und für Gäste ein attraktives Reisegebiet zu werden“, so die neue Geschäftsführerin.

Der Vorstandsvorsitzende Thomas Fügmann und Mitarbeiterin Antje Heeger heißen Katrin Pflieger als neue Geschäftsführerin im Tourismusverbund Rennsteig-Saaleland willkommen.

Die gebürtige Langendembacherin ist ausgebildete Reiseverkehrskauffrau und hat ihren Bachelor of Arts im Tourismusmanagement an der Hochschule Harz erworben. Bereits von 2015 bis 2017 hatte sie schon einmal das Amt der Geschäftsführerin beim Tourismusverbund Rennsteig-Saaleland inne, ehe sie in den vergangenen sechs Jahren beim Thüringer Tourismusverband Jena-Saale-Holzland sowie der Saale-Unstrut-Tourismus GmbH tätig war. Dort betreute sie auch die Geschäftsstelle des Saaleradweg-Vereins, von wo ihr viele Akteure der Region bekannt sind.

Katrin Pflieger dankt ihrer Vorgängerin Cornelia Mitsching für die geleistete Arbeit: „Frau Mitsching hat trotz schwieriger anfänglicher Umstände die Strukturen des Vereins auf ein arbeitsfähiges Niveau gebracht und dazu beigetragen die Tourismusregion um das Thüringer Meer bekannter zu machen.“ Conny Mitsching hatte die Zusammenarbeit mit dem Tourismusverbund Rennsteig-Saaleland e.V. zum 30. September 2023 aus persönlichen Gründen beendet. In der Zwischenzeit hatte Frau Antje Heeger, Mitarbeiterin im Tourismusverbund, die Geschäfte koordiniert.

Der im Landratsamt in Schleiz sitzende Tourismusverbund Rennsteig-Saaleland e.V. ist für den Tourismus rund um die Region des Thüringer Meeres, den Rennsteig im Thüringer Schiefergebirge, das Plothener Teichgebiet bis zur Orlasenke und die Thüringer Heide zuständig. Er umfasst aktuell 130 Mitglieder und arbeitet eng mit dem Naturpark Thüringer Schiefergebirge / Obere Saale, dem Regionalverbund Thüringer Wald e.V, dem Zweckverband Tourismus und Infrastruktur Thüringer Meer, den Landkreisen Saale-Orla und Saalfeld-Rudolstadt sowie vielen weiteren Partnern zusammen.

Text: Tourismusverbund Rennsteig-Saaleland
Foto: Pressestelle Landratsamt

Zweiter Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen wird öffentlich ausgelegt

Am 16. Januar 2024 hat die Thüringer Landesregierung den zweiten Entwurf des Landesentwicklungsprogramms Thüringen beschlossen.

Der Entwurf wird auf den Internetseiten des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft als der für die Aufstellung dieses Raumordnungsplans zuständigen Stelle **vom 5. Februar 2024 bis einschließlich 15. März 2024** unter https://fortschreibung-lep.thueringen.de bereitgestellt sowie öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt bis zum 15. März im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Dienstgebäude II, Max-Reger-Straße 4-8, 99096 Erfurt, 1. OG, Raum C 201; sowie im Thüringer Landesverwaltungsamt in Weimar, der Regionalen Planungsstelle Ostthüringen in Gera, der Regionalen Planungsstelle Nordthüringen in Sondershausen sowie der Regionalen Planungsstelle Südwestthüringen in Suhl.
In begründeten Fällen können die Unterlagen als Papierexemplar beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft angefordert werden.

Stellungnahme an das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft sind bis zum **15. März 2024**, vorzugsweise über die eingerichtete Beteiligungsplattform unter der Internetadresse https://fortschreibung-lep.thueringen.de zu übermitteln.
Alternativ können Stellungnahme mit dem Betreff „Landesentwicklungsprogramm“ auch per E-Mail an poststelle@tmil.thueringen.de oder per Post an: Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Referat Raumordnung und Landesplanung, Werner-Seelenbinder-Straße 8, 99096 Erfurt, gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 5 Satz 1 ThürLPlG bei der Beschlussfassung über die Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen unberücksichtigt bleiben.

Text:
Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Kinderprogramm der Gießerei Heinrichshütte in den Winterferien

Vom 7. bis 21. Februar lädt das Technische Schaudenkmal „Gießerei Heinrichshütte“ jeweils am Mittwoch um 13 Uhr zum Schaugießen ein. Erleben Sie den schweren Alltag eines Gießers und seien Sie dabei, wenn das glühende Metall in die Gießform fließt. Einen besonderen Programm-Punkt bildet eine Einlage mit dem Titel: **„Zinn – Geheimnisse und Abenteuer!“**
Silberweiß glänzend – erhitzt und geschmolzen liegt es im Tiegel. Das weiche Schwermetall erzählt von den Geheimnissen der alten Handwerksmeister. In der Heinrichshütte Wurzbach könnt ihr selbst zu kleinen „Zinngießern“ werden. Lasst eure eigene Zinnfigur entstehen und hört vom kleinen Zinnsoldaten und seiner abenteuerlichen Reise.
Zum Abschluss erleben die Gäste noch Europas stärkste Dampfmaschine in Aktion und wie beeindruckend es ist, wenn sich der 15.000-PS-starke Koloss in Bewegung setzt.

Weitere Infos zur Gießerei Heinrichshütte: www.heinrichshuette-wurzbach.de
Kontakt für Rückfragen: Jessica Neumann, Gießerei Heinrichshütte in Wurzbach, 036652 / 22717

Öffentliche Bekanntmachung zur Landratswahl im Saale-Orla-Kreis

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.01.2024 in Schleiz folgendes **Zwischenergebnis** der Wahl des Landrates des Saale-Orla-Kreises festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	66.139
Zahl der Wähler:	43.299
Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	347
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	42.952

Die gültigen Stimmen entfielen auf die einzelnen Wahlvorschläge und jeweiligen Bewerber wie folgt:

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags der Partei/Wählergruppe	Name des Bewerbers	Stimmen
1.	DIE LINKE	**Kalich, Ralf**	2970
2.	AfD	**Thrum, Uwe**	19.611
3.	CDU	**Herrgott, Christian**	14.289
4.	SPD	**Butz, Regina**	6082

Der Kreiswahlausschuss hat sodann festgestellt, dass keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Damit findet am 28.01.2024 eine Stichwahl zwischen folgenden beiden Bewerbern statt:

1. AfD **Thrum, Uwe**
2. CDU **Herrgott, Christian**

Ich weise darauf hin, dass
1. die Wahlbenachrichtigung für die erste Wahl ihre Gültigkeit behält,
2. Wahlberechtigte, die für die erste Wahl einen Wahlschein nach § 13 Abs. 2 erhalten haben, von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl erhalten,
3. Wahlscheine für die Stichwahl nach § 13 Abs. 1 und § 14 ThürKWO beantragt werden können und
4. die Wahlanfechtung erst nach der Bekanntmachung der Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl erfolgen kann.

M. Richter
Wahlleiter des Landkreises

Information der Unteren Jagdbehörde zur Jagdscheinverlängerung

Die diesjährige Jagdscheinverlängerung ist ab dem 05.02.2024 in der Unteren Jagdbehörde in Schleiz möglich.
Eine Terminvereinbarung kann über die Internetseite des Landratsamtes (www.saale-orla-kreis.de) oder durch vorherige telefonische Terminabsprache vorgenommen werden.
Für die Verlängerung benötigt man den aktuellen Jagdschein, eine gültige Jagdhaftpflichtversicherung und einen Antrag, welcher auf der Internetseite oder im Amt erhältlich ist.
Sollte der aktuelle Jagdschein keine Verlängerung mehr zulassen, wird für das neue Dokument ein aktuelles Passbild benötigt.

Fachdienst Umwelt/ Untere Immissionsschutzbehörde

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) über das Vorhaben und den Antrag zur Errichtung und zum Betrieb von 2 Windenergieanlagen in Neustadt an der Orla

Gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG i. V. m. § 21 a der 9. BImSchV wird die zugunsten der Firma „meridian Neue Energien GmbH, Johann-Wedel-Straße 22 in 98529 Suhl“ erteilte immissionsschutzrechtliche Genehmigung vom 19.12.2023 hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der verfügende Teil der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung lautet:

Die untere Immissionsschutzbehörde des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis erlässt folgenden

GENEHMIGUNGSBESCHEID

I. Gegenstand der Entscheidung

Die Firma „meridian Neue Energien GmbH, Johann-Wedel-Straße 22 in 98529 Suhl“ erhält vorbehaltlich privater Rechte Dritter die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb zweier Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und weniger als 20 Windkraftanlagen nach Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) am Standort der Gemeinde Neustadt an der Orla, Gemarkung Moderwitz, Flur 7, Flurstücke 776/600 und 600/1 sowie Gemarkung Linda, Flur 3, Flurstück 837 und 838. Die Genehmigung ergeht nach Maßgabe der in Ziffer II. festgelegten Inhaltsbestimmungen, der unter Ziffer III. aufgeführten Antragsunterlagen sowie der in Ziffer IV. festgesetzten Nebenbestimmungen.

Kenndaten, Betriebszeiten und Abschaltzeiten der Anlagen:

Interne Bezeichnung	WEA 01	WEA 02
Gemarkung	Moderwitz	Linda
Flur	7	3
Flurstück	776/600, 600/1	837, 838
Koordinaten UTM	E: 32U696433 N: 5620469	E: 32U696435 N: 5619993
Typ	Vestas V 162	Vestas V 162
Leistung	5,6 MW	5,6 MW
Nabenhöhe	166 m	166 m
Rotordurchmesser	162 m	162 m
Gesamthöhe	247 m	247 m
Schallleistungspegel	108,1 dB(A)	108,1 dB(A)

Diese Genehmigung erlischt für die einzelnen WEA, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Bestandskraft dieses Bescheides mit dem Betrieb der WEA begonnen worden ist. Die Fristen können auf Antrag verlängert werden.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung enthält zudem Auflagen und sonstige Nebenbestimmungen sowie Hinweise

Für den Genehmigungsbescheid gilt folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Saale-Orla-Kreis mit Sitz in Schleiz eingelegt werden. Die Anschrift lautet: Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Fachdienst Umwelt, Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz. Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse info@saale-orla-kreis.de-mail.de erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt nicht den Anforderungen an die Schriftform.

Die Ausfertigung des Genehmigungsbescheides und seine Begründung können vom Tag nach der Bekanntmachung an zwei Wochen bei der folgenden Stelle während der Öffnungszeiten eingesehen werden:

Zeitraum: 29.01.2024 - 09.02.2024

Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Wisentahaus Raum 302
Oschitzer Straße 4
07907 Schleiz

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 13:00 - 17:00 Uhr

Eine vorherige Terminabsprache unter 03663 488 845 ist wünschenswert.

Weiterhin kann der Bescheid digital auf der Internetseite des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis unter der Rubrik “Umwelt-Informationen für die Öffentlichkeit” eingesehen werden.

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung können nach der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, bei der oben genannten Genehmigungsbehörde schriftlich oder elektronisch (umwelt@lrasok.thueringen.de) angefordert werden.

Der Genehmigungsbescheid gilt mit Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag
H. Günther
Fachdienstleiter Umwelt

Beschlüsse der 4. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Lobensteiner Oberland am 20.12.2023

Beschluss 22-2023-V-TW
Beschluss über das Preisblatt Trinkwasser für das Jahr 2024
Die Verbandsversammlung beschließt in ihrer 4. Sitzung 2023, das Preisblatt Trinkwasser 2024 mit Preisanpassungen gegenüber dem Preisblatt 2023.

Auf Basis der Entgeltkalkulation ergeben sich Preissteigerungen beim Grundpreis, Aufpreis für Großwasserzähler, Mengenpreis und den Kosten für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung. Die Anlage Preisblatt Trinkwasser 2024 ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss 23-2023-V-AW
Beschluss über das Preisblatt Abwasser für das Jahr 2024
Die Verbandsversammlung beschließt in ihrer 4. Sitzung 2023, das Preisblatt Abwasser 2024 mit Preisanpassungen gegenüber dem Preisblatt 2023. Auf Basis der Entgeltkalkulation ergeben sich Preissteigerungen beim Grundpreis Schmutzwasser, Mengenpreis Schmutzwasser, Niederschlagswasser sowie bei Fäkalentsorgung und Grundstücksanschlusskostenerstattung. Die Anlage Preisblatt Abwasser 2024 ist Bestandteil des Beschlusses.

1. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Lobensteiner Oberland für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (Thür KGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001, Nr. 8, S. 290) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 i.V.m. §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, Nr. 2, S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642 ff.) erlässt der Zweckverband Wasser und Abwasser, Lobensteiner Oberland folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt.

Dadurch werden für den **Betriebszweig Trinkwasser**

	der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes **2024 TEUR**
1. im Erfolgsplan	
die Erträge	3.501
die Aufwendungen	3.501
2. im Vermögensplan	
die Einnahmen	2.949
die Ausgaben	2.949

und für den **Betriebszweig Abwasser**

	der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes **2024 TEUR**
1. im Erfolgsplan	
die Erträge	3.365
die Aufwendungen	3.365
2. im Vermögensplan	
die Einnahmen	3.420
die Ausgaben	3.420

festgelegt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen wird für den
- Betriebszweig Trinkwasser auf 1.990 T€ im Jahr 2024
  und für den
- Betriebszweig Abwasser auf 1.118 T€ im Jahr 2024

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird für den
- Betriebszweig Trinkwasser auf EUR 0 und für den
- Betriebszweig Abwasser auf EUR 0

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den
- Betriebszweig Trinkwasser auf 300 T€ und für den
- Betriebszweig Abwasser auf 300 T€

festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

Bad Lobenstein, den 22.12.2023
gez. Franke
Verbandsvorsitzender -Siegel -

Beschluss über den Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Lobensteiner Oberland für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (Thür KGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001, Nr. 8, S. 290) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 i.V.m. §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, Nr. 2, S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642 ff.) erläßt der Zweckverband Wasser und Abwasser, Lobensteiner Oberland folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt.

Dadurch werden für den **Betriebszweig Trinkwasser**

	der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes **2024 TEUR**
1. im Erfolgsplan	
die Erträge	3.501
die Aufwendungen	3.501
2. im Vermögensplan	
die Einnahmen	2.949
die Ausgaben	2.949

und für den **Betriebszweig Abwasser**

	der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes **2024 TEUR**
1. im Erfolgsplan	
die Erträge	3.365
die Aufwendungen	3.365
2. im Vermögensplan	
die Einnahmen	3.420
die Ausgaben	3.420

festgelegt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen wird für den
- Betriebszweig Trinkwasser auf 1.990 T€ im Jahr 2024
  und für den
- Betriebszweig Abwasser auf 1.118 T€ im Jahr 2024

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird für den
- Betriebszweig Trinkwasser auf EUR 0 und für den
- Betriebszweig Abwasser auf EUR 0

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den
- Betriebszweig Trinkwasser auf 300 T€ und für den
- Betriebszweig Abwasser auf 300 T€

festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

Bad Lobenstein, den 22.12.2023
gez. Franke (Siegel)
Zweckverbandsvorsitzender

Zweckverband Wasser und Abwasser Lobensteiner Oberland
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Preisblatt TRINKWASSER 2024

1. Grundpreis :

Tarif	*Wohneinheiten **	*Jahresverbrauchsmenge ***	Grundpreis / Monat	
	WE	*m³*	*Netto (ohne Mwst)*	*inkl. 7% Mwst*
GP 1	1-2	0 - 199	12,50 €	13,38 €
GP 2	3-4	200 - 399	17,50 €	18,73 €
GP 3	5-6	400 - 599	22,50 €	24,08 €
GP 4	7-8	600 - 799	26,25 €	28,09 €
GP 5	9-10	800 - 999	30,00 €	32,10 €
GP 6	11-15	1000 - 1499	36,25 €	38,79 €
GP 7	16-20	1500 - 1999	43,75 €	46,81 €
GP 8	21-25	2000 - 2499	50,00 €	53,50 €
GP 9	26-30	2500 - 2999	55,00 €	58,85 €
GP10	ab 30	ab 3000	60,00 €	64,20 €

* Bei Grundstücken mit Wohngebäuden wird der Grundpreis nach Anzahl der Wohneinheiten bemessen

** Bei sonstigen versorgten Grundstücken (Industrie,Gewerbe,Land- und Forstwirtschaft,öffentl. Einrichtungen usw.) bestimmt sich der Grundpreis nach der Jahresverbrauchsmenge

Aufpreis für Großwasserzähler :

	Preis / Monat	
	Netto (ohne Mwst)	*inkl. 7% Mwst*
Großwasserzähler		
bis Qn 15 / Q_3 25	15,00 €	16,05 €
bis Qn 40 / Q_3 63	16,65 €	17,82 €
bis Qn 60 / Q_3 100	18,40 €	19,69 €
Verbundwasserzähler		
bis Qn 15 / Q_3 25	20,77 €	22,22 €
bis Qn 40 / Q_3 63	24,55 €	26,27 €
bis Qn 60 / Q_3 100	29,02 €	31,05 €
bis Qn 150 / Q_3 250	64,16 €	68,65 €

2. Mengenpreis :

pro Kubikmeter entnommenen Wassers

	Netto (ohne Mwst)	*inkl. 7% Mwst*
Normaltarif	2,35 €	2,51 €
Großkunden mit Sondervertrag :		
bis 999 m³/ Monat	2,35 €	2,51 €
für die Menge von 1000 m³/ Monat bis 1999 m³/ Monat	2,15 €	2,30 €
für die Menge von 2000 m³/ Monat bis 2999 m³/ Monat	1,95 €	2,09 €
für die darüber liegende Menge	1,75 €	1,87 €

3. Kosten für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung nach § 33 Abs.3 AVBWasserV

	Netto (ohne Mwst)	*inkl. 7% Mwst*
Einstellung	50,00 €	53,50 €
Wiederaufnahme	50,00 €	53,50 €

Die Kosten der Wiederherstellung kann der ZV WALO im Voraus verlangen.

4. Mahn – und Verzugskosten gem. § 27 AVBWasserV

für jede Mahnung	5,00 €
Ankündigung der Sperrung	15,00 €
für jeden Inkassogang	25,00 €

5. Nachprüfung von Wasserzählern

gemäß §19 (2) AVBWasserV, letzter Halbsatz

Die angegebenen Bruttopreise wurden gerundet. Die Rechnungslegung erfolgt auf Basis der Nettopreise zzgl. MwSt.

Das Preisblatt ist gültig ab 01.01.2024

Preisblatt ABWASSER 2024

1. Grundpreis Schmutzwasser :

Tarif	Wohneinheiten * WE	Jahresverbrauchsmenge ** m³	Grundpreis / Monat Netto (ohne MwSt)	inkl. 19 % MwSt
GP 1	1-2	0 - 199	9,00 €	10,71 €
GP 2	3-4	200 - 399	13,50 €	16,07 €
GP 3	5-6	400 - 599	17,10 €	20,35 €
GP 4	7-8	600 - 799	19,80 €	23,56 €
GP 5	9-10	800 - 999	22,50 €	26,78 €
GP 6	11-15	1000 - 1499	27,00 €	32,13 €
GP 7	16-20	1500 - 1999	32,40 €	38,56 €
GP 8	21-25	2000 - 2499	36,90 €	43,91 €
GP 9	26-30	2500 - 2999	39,60 €	47,12 €
GP10	ab 30	ab 3000	41,40 €	49,27 €

* Bei Grundstücken mit Wohngebäuden wird der Grundpreis nach Anzahl der Wohneinheiten bemessen

** Bei sonstigen versorgten Grundstücken (Industrie, Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, öffentl. Einrichtungen usw.) bestimmt sich der Grundpreis nach der Jahresverbrauchsmenge

2. Mengenpreis Schmutzwasser :

pro Kubikmeter eingeleiteten Schmutzwassers

	Netto (ohne MwSt)	inkl. 19 % MwSt
Volleinleiter	2,38 €	2,83 €
Teileinleiter		
1. mit mech./teilbiolog. Vorklärung	1,35 €	1,61 €
2. mit vollbiologischer Vorklärung	0,55 €	0,65 €
Direkteinleiter	1,15 €	1,37 €

3. Niederschlagswasser :

Für versiegelte Flächen, von denen das Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird, gelten pro Versiegelungseinheit (1 VE = 100 m²) folgende Preise:

	Netto (ohne MwSt)	inkl. 19 % MwSt
Grundstücksentwässerung	23,30 €	27,73 €
Straßenentwässerung	18,60 €	22,13 €

4. Fäkalentsorgung :

Für die Entsorgung von Fäkalien und Abwasser aus Kleinkläranlagen gelten pro Kubikmeter folgende Preise:

	Netto (ohne MwSt)	inkl. 19 % MwSt
Abfuhr von Fäkalien	45,00 €	53,55 €
Abfuhr von Abwasser	23,50 €	27,97 €

Für Einzelabfuhren von Kleinmengen (< 5 m³) außerhalb der planmäßigen Abfuhr, wird ein Zuschlag von 23,36 € netto (27,80 € brutto) / Abfuhr zur Abdeckung des Mehraufwandes erhoben.

5. Grundstücksanschlusskostenerstattung :

Als Kostenerstattung des Grundstücksanschlusses werden berechnet:

	Netto (ohne MwSt)	inkl. 19 % MwSt
a) Pauschale bei Verlegen eines Anschlusskanals bis 5 m Länge	1.626,05 €	1.935,00 €
b) Preis je weiterem angefangenem Meter bei Verlegen eines Anschlusskanals > 5 m Länge	45,00 €	53,55 €
c) Pauschale bei gleichzeitiger bzw. zeitnaher getrennter Herstellung der Anschlusskanäle bis 5 m Länge für die Regen- und Schmutzwasserableitung (2 Leitungen)	1.679,83 €	1.999,00 €
d) Preis je weiterem angefangenem Meter bei gleichzeitiger bzw. zeitnaher getrennter Herstellung der Anschlusskanäle für die Regen- und Schmutzwasserableitung > 5 m Länge, 2 Leitungen	55,00 €	65,45 €

Als Anschlusslänge gilt der öffentliche Teil des Grundstücksanschlusses vom Kanal bis zum Kontrollschacht.
Als "zeitnah" wird ein Zeitraum von 10 Jahren ab Erstellung des ersten Teils der Anschlusskanäle verstanden.

6. Baukostenzuschuss :

Für den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage wird ein Baukostenzuschuss nach dem Vollgeschossmaßstab in folgender Höhe berechnet:

	Netto (ohne MwSt)	inkl. 19 % MwSt
Satz pro m² gewichtete Grundstücksfläche	1,76 €	2,09 €

7. Mahn – und Verzugskosten gem. § 27 AVBWasserV :

für jede Mahnung	5,00 €
Ankündigung der Sperrung	15,00 €
für jeden Inkassogang	25,00 €

Die angegebenen Bruttopreise werden gerundet. Die Rechnungslegung erfolgt auf Basis der Nettopreise zzgl. MwSt

Das Preisblatt ist gültig ab 01.01.2024

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla

1. Die nachstehende Haushaltssatzung 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.
2. Mit Beschluss-Nr. O 15/2023 vom 21. November 2023 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung 2024 mit dem dazugehörigen Wirtschaftsplan und mit Beschluss-Nr. O 16/2023 vom 21. November 2023 den Finanzplan mit Investitionsprogramm bis 2028 beschlossen.
3. Das Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Rechtsaufsichtsbehörde, hat mit Schreiben vom 01.12.2023 den Eingang der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes sowie dessen Anlagen bestätigt und mit Bescheid vom 13.12.2023 die rechtsaufsichtliche Behandlung der Haushaltssatzung 2024 vorgenommen und die Genehmigung gemäß § 63 Abs. 2 ThürKO zur Festsetzung von Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung von insgesamt 6.800.000 Euro erteilt.

Auslegungshinweis:
Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 29.01.2024 - 09.02.2024 nach vorheriger Terminabsprache unter 03647 4681-0 im Kundenservice des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla, Im Tümpfel 3, 07381 Pößneck zur Einsichtnahme aus.

Pößneck, 14.12.2023
gez. R. Weiße
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 53 ff. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der geltenden Fassung erlässt der Zweckverband Wasser und Abwasser Orla folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan 2024 wird wie folgt festgesetzt:

für den Betriebszweig Wasserversorgung

1.	Erfolgsplan	6.183.100,00 €
	Erträge	6.132.900,00 €
	Aufwendungen	+ 50.200,00 €
	Jahresergebnis	
2.	Vermögensplan	3.428.900,00 €
	Einnahmen	3.428.900,00 €
	Ausgaben	

für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung

1.	Erfolgsplan	
	Erträge	7.950.100,00 €
	Aufwendungen	8.118.800,00 €
	Jahresergebnis	- 168.700,00 €
2.	Vermögensplan	
	Einnahmen	13.323.100,00 €
	Ausgaben	13.323.100,00 €

§ 2

Im Wirtschaftsjahr 2024 sind im Betriebszweig Wasserversorgung Kreditaufnahmen in Höhe von 1.300.000,00 € und im Betriebszweig Abwasserbeseitigung Kreditaufnahmen in Höhe von 5.500.000,00 € zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

Betriebszweig Wasserversorgung	0,00 €
Betriebszweig Abwasserbeseitigung	0,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den

Betriebszweig Wasserversorgung mit	1.000.000,00 €

und für den

Betriebszweig Abwasserbeseitigung mit	1.300.000,00 €

festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Pößneck, 14.12.2023
R. Weiße
Verbandsvorsitzender - Siegel -

Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 25 (4) ThürEBV für 2022 des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla mit Sitz in Pößneck

1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla hat in ihrer ordentlichen Sitzung am 21. November 2021 beim Tagesordnungspunkt 3 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlussempfehlung A):
Die Verbandsversammlung beschließt, die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2022 der Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla Pößneck in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder:	33 Bürgermeister mit 59 Stimmen
Anwesend:	25 Bürgermeister mit 51 Stimmen
Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Die Beschlussempfehlung wird **bestätigt** und mit Beschluss-Nr. **O 06/2023** zum Beschluss erhoben.

Beschlussempfehlung B):
Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresgewinn des Betriebszweiges Wasserversorgung in Höhe von 212.791,60 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder:	33 Bürgermeister mit 59 Stimmen
Anwesend:	25 Bürgermeister mit 51 Stimmen
Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Die Beschlussempfehlung wird **bestätigt** und mit Beschluss-Nr. **O 07/2023** zum Beschluss erhoben.

Beschlussempfehlung C):
Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresverlust des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung in Höhe von 38.221,01 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder:	33 Bürgermeister mit 59 Stimmen
Anwesend:	25 Bürgermeister mit 51 Stimmen
Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Die Beschlussempfehlung wird **bestätigt** und mit Beschluss-Nr. **O 08/2023** zum Beschluss erhoben.

2. Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theresienstraße 29, 01097 Dresden, lautet:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Wasser/Abwasser des Zweckverbands Wasser und Abwasser Orla, Pößneck

Prüfungsurteile
Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasser/Abwasser des Zweckverbands Wasser und Abwasser Orla, Pößneck, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Wasser/Abwasser des Zweckverbands Wasser und Abwasser Orla, Pößneck, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Thüringen (ThürEBV) i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 24 ThürEBV und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile
Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 85 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) und § 25 Abs. 2 ThürEBV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht
Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der ThürEBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 24 ThürEBV entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der ThürEBV zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des § 24 ThürEBV entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 85 ThürKO und § 25 Abs. 2 ThürEBV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 8. September 2023

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Andreas Franke
Wirtschaftsprüfer

gez. Jan Kahlert
Wirtschaftsprüfer

Beschlüsse des Zweckverbandes Wasser/ Abwasser „Obere Saale“ im Jahr 2023

Beschlüsse der 1. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Obere Saale“ am 10.05.2023

OS/01/23
Bestellung eines neuen Mitgliedes des Verbandsausschusses nach § 10 Abs. 3 der Verbandssatzung

OS/02/23
Beratung und Beschluss zur Höhe des Beitragssatzes nach § 6 der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung (BS-EWS)

OS/03/23
Beratung und Beschluss zur 3. Änderungssatzung der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung (BS-EWS)

Beschlüsse der 2. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Obere Saale“ am 16.11.2023

OS/04/23
Beratung und Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022

OS/05/23
Beschluss zur Erteilung der Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Geschäftsjahr 2022

OS/06/23
Beschluss zur Erteilung der Entlastung des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden für das Geschäftsjahr 2022

OS/07/23
Beschluss zur Erteilung der Entlastung des Verbandsausschusses für das Geschäftsjahr 2022

OS/08/23
Beschluss zur Erteilung der Entlastung der Werkleitung für das Geschäftsjahr 2022

OS/09/23
Beratung und Beschluss zur 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS)

OS/10/2023
Ankündigungsbeschluss des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Obere Saale“ über die Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) zum 01.01.2024

OS/11/2023
Beschluss zur Bestellung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 und 2024

Beschlüsse der 3. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Obere Saale“ am 14.12.2023

OS/12/2023
Beratung und Beschluss zur 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS)

OS/13/2023
Ankündigungsbeschluss des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Obere Saale“ über die Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) zum 01.01.2024

OS/14/2023
Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Wirtschaftsplan 2024 des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Obere Saale“

OS/15/2023
Beratung und Beschlussfassung zur Finanzplanung 2023-2028

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Obere Saale“ für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 in Verbindung mit §§ 53 ff. Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert am 24. April 2017 und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06. September 2014 erlässt der Zweckverband Wasser/Abwasser „Obere Saale“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt:

Für die Wasserversorgung			
im Erfolgsplan	die Erträge	mit €	5.326.900,00
	die Aufwendungen	mit €	4.823.050,00
im Vermögensplan	die Einnahmen	mit €	2.558.000,00
	die Ausgaben	mit €	2.558.000,00
Für die Abwasserentsorgung			
im Erfolgsplan	die Erträge	mit €	5.419.200,00
	die Aufwendungen	mit €	5.563.200,00
im Vermögensplan	die Einnahmen	mit €	7.858.000,00
	die Ausgaben	mit €	7.858.000,00.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen werden in Höhe von 4.292.000,00 € festgesetzt, davon für den Betriebszweig Wasser 953.000,00 € und für den Betriebszweig Abwasser 3.339.000,00 €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden im Betriebszweig Wasser auf 635.000,00 € und im Betriebszweig Abwasser auf 1.875.000,00 €, insgesamt auf 2.510.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Betriebszweig Wasser auf 850.000,00 € und für den Betriebszweig Abwasser auf 850.000,00 €, insgesamt auf 1.700.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Schleiz, 08.01.2024
gez. Wohl (Siegel)
Verbandsvorsitzender

Beschluss und Genehmigung

1. Die vorstehende Haushaltssatzung 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.
2. Mit Beschluss Nr. OS/14/2023 vom 14.12.2023 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Obere Saale“ die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 und mit Beschluss Nr. OS/15/2023 vom 14.12.2023 den Finanzplan mit Investitionsprogramm bis 2028 beschlossen.
3. Das Landratsamt Saale-Orla-Kreis, FD Rechtsaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom 19.12.2023 die rechtsaufsichtliche Behandlung der Haushaltssatzung 2024 vorgenommen und die Genehmigung gemäß § 63 Abs. 2 ThürKO zur Festsetzung von Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung in Höhe von insgesamt 4.292.000,00 € ohne Auflagen erteilt.
   Die in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.510.000,00 € wurden rechtsaufsichtlich ohne Auflagen genehmigt.

Auslegungshinweis
Der Wirtschaftsplan liegt nach vorheriger Terminabsprache (03663-48760) in der Zeit vom 29.01. bis 09.02.2024 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Obere Saale“, An der Sommerbank 6 in 07907 Schleiz, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Schleiz, 08.01.2024
gez. Wohl (Siegel)
Verbandsvorsitzender

Ortsübliche Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV und gemäß § 16 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Obere Saale“

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Obere Saale“ für die Betriebszweige Wasser und Abwasser

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. OS/04/2023 vom 16.11.2023 den Jahresabschluss per 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme in Höhe von

Eigenbetrieb gesamt konsolidiert:	73.521.452,37 €
Betriebsteil Wasser:	24.746.808,26 €
Betriebsteil Abwasser:	51.546.046,86 €
und einem Jahresverlust in Höhe von	
gesamt:	21.019,53 €
davon Betriebszweig Wasser Verlust:	-230.036,57 €
davon Betriebszweig Abwasser Gewinn:	251.056,10 €

festgestellt.

2. Der Verlust im Trinkwasser und der Gewinn im Abwasser werden auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden für den Jahresabschluss 2022 lautet:

„Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasser/Abwasser „Obere Saale“ des Zweckverbands Wasser/Abwasser „Obere Saale“, Schleiz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.
Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Wasser/Abwasser „Obere Saale“ des Zweckverbands Wasser/Abwasser „Obere Saale“, Schleiz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Thüringen (ThürEBV) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 24 ThürEBV und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat

Grundlage für die Prüfungsurteile
Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 85 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) und § 25 Abs. 2 ThürEBV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht
Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der ThürEBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigung) oder Irrtümern ist.
Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.
Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 24 ThürEBV entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der ThürEBV zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.
Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümer ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des § 24 ThürEBV entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 85 ThürKO und § 25 Abs. 2 ThürEBV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.
Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen und Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 4. September 2023

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Andreas Franke) *(Jan Kahlert)*
Wirtschaftsprüfer *Wirtschaftsprüfer*

4. Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes vom 4. September 2023 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht liegen vom 29.01.2024 bis 09.02.2024 in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Obere Saale“, An der Sommerbank 6 in 07907 Schleiz zu den Geschäftszeiten öffentlich aus.

Schleiz, 10.01.2024

gez. Wohl (Siegel)
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Obere Saale“

1. Die nachstehende 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Obere Saale“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Beschluss Nr. OS/12/2023 vom 14.12.2023 hat die Verbandsversammlung die 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Obere Saale“ bestätigt.
2. Das Landratsamt Saale-Orla-Kreis, FD Rechtsaufsichtsbehörde, hat mit Schreiben vom 12.01.2024 die 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Obere Saale“ rechtsaufsichtlich bestätigt und die Veröffentlichung genehmigt.

2. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Obere Saale“ vom 03.12.2015

Aufgrund der §§ 2, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. 2000, 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), erlässt der Zweckverband Wasser/Abwasser „Obere Saale“ folgende 2. Änderungssatzung zu seiner Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) vom 03.12.2015:

Artikel 1

§ 3 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Die Grundgebühr einschließlich der ausgewiesenen gesetzlichen Mehrwertsteuer beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss Q_3:

bis Q_3 4 m³/h (Qn 2,5 m³/h):

netto	212,58 Euro/Jahr
zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer von 7%	14,88 Euro/Jahr
Betrag brutto	227,46 Euro/Jahr

bis Q_3 10 m³/h (Qn 6,0 m³/h):

netto	531,44 Euro/Jahr
zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer von 7%	37,20 Euro/Jahr
Betrag brutto	568,64 Euro/Jahr

bis Q_3 16 m³/h (Qn 10,0 m³/h):

netto	850,30 Euro/Jahr
zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer von 7%	59,52 Euro/Jahr
Betrag brutto	909,82 Euro/Jahr

bis Q_3 25 m³/h (Qn 15,0 m³/h):

netto	1.328,59 Euro/Jahr
zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer von 7%	93,00 Euro/Jahr
Betrag brutto	1.421,59 Euro/Jahr

bis Q_3 63 m³/h (Qn 40,0 m³/h):

netto	3.348,06 Euro/Jahr
zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer von 7%	234,36 Euro/Jahr
Betrag brutto	3.582,42 Euro/Jahr

bis Q_3 100 m³/h (Qn 60,0 m³/h):

netto	5.314,38 Euro/Jahr
zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer von 7%	372,01 Euro/Jahr
Betrag brutto	5.686,39 Euro/Jahr

bis Q_3 130 m³/h (Qn 80,0 m³/h):

netto	6.908,69 Euro/Jahr
zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer von 7%	483,61 Euro/Jahr
Betrag brutto	7.392,30 Euro/Jahr

bis Q_3 160 m³/h (Qn 100,0 m³/h):

netto	8.503,00 Euro/Jahr
zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer von 7%	595,21 Euro/Jahr
Betrag brutto	9.098,21 Euro/Jahr

Artikel 2

§ 4 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

(3) Die Gebühr beträgt je Kubikmeter (m³) entnommenen Wassers:

netto	2,99 Euro/m³
zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer von 7%	0,21 Euro/m³
Betrag brutto	3,20 Euro/m³

Artikel 3

Diese 2. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Schleiz, 12.01.2024
gez. Wohl
Verbandsvorsitzender - Siegel -

Einladung der Jagdgenossenschaft Dragensdorf

Die Jagdgenossenschaft Dragensdorf lädt alle Mitglieder mit Partner zum Jagdessen am 16. März 2024 um 19 Uhr nach Dragensdorf ein.

Gleichzeitig führen wir zu diesem Termin die Wahl des neuen Vorstandes durch.

Der Vorstand

In dem nicht nur wir es gut haben.

Wir handeln für morgen – etwa, indem wir mit LBS-Bausparen Ihren Wohntraum verwirklichen: zinssicher finanziert, staatlich gefördert, energieeffizient gebaut. Jetzt informieren:

www.ksk-saale-orla.de

#wirhandelnfür**morgen**

Kreissparkasse
Saale-Orla